

Parlamentarischer Vorstoss

2019/708

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB
Urheber/in:	FDP / SVP / CVP/GLP -Fraktionen
Zuständig:	Andreas Dürr
Mitunterzeichnet von:	Keller, Trüssel
Eingereicht am:	31. Oktober 2019
Dringlichkeit:	—

Der Kanton Basel-Landschaft besitzt 73.73% an der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB). Die übrigen 26% gehören verschiedenen Inhabern. Gemäss §4 Kantonalbankgesetz (GS 35.0241) haftet der Kanton «für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen». Die BLKB ist somit eine selbstständige Anstalt mit subsidiärer Staatsgarantie. Dies mit Einschränkungen, da bestimmte Verpflichtungen von der Staatsgarantie ausgenommen sind.

Im Falle einer nötigen Gewährung der Staatsgarantie müsste der Kanton enorme finanzielle Mittel aufwenden, um die Verbindlichkeiten der BLKB übernehmen zu können. Erste Kantone wie Genf, Bern und Waadt haben die Staatsgarantie bereits abgeschafft, weil sie nicht mehr bereit waren, das enorme Risiko für Kanton und Steuerzahler zu tragen. Gleichzeitig bringt die heutige Form der BLKB mit der Staatsgarantie auch Vorteile mit sich und die Bank geniesst genau deshalb hohes Vertrauen der (Baselbieter) Bevölkerung. In der öffentlichen Diskussion wird die Staatsgarantie regelmässig thematisiert. Bis anhin bestehen jedoch zu wenige Grundlagen, um die Vor- und Nachteile der heutigen Rechtsform der BLKB und der Staatsgarantie zu überprüfen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen für eine strategische und risikobasierte Überprüfung der Eigentümerstrategie zur BLKB bezüglich Rechtsform und Staatsgarantie zu erarbeiten und dem Landrat in einem Bericht eine entsprechende Auslegeordnung zu unterbreiten. Dazu sollen auch die möglichen finanziellen Auswirkungen für die BLKB, den Kanton und die Gemeinden dargelegt werden.
